Mitarbeiter für die Region gewinnen

FULDA

Nach dem Startschuss im vergangenen November hat die Nachwuchsoffensive des Regionalen Standortmarketings azubi.region-fulda.de Fahrt aufgenommen. Inzwischen beteiligen sich 23 Unternehmen und Organisationen an der Kampagne und haben gemeinsam Marketingpakete im Wert von über 70 000 Euro erworben. Betreut wird das auf drei Jahre angelegte Gemeinschaftsprojekt von Stadt Fulda, Landkreis Fulda, IHK Fulda und Kreishandwerkerschaft Fulda von der Region Fulda, die dabei eng mit dem Azubi-Kampus Pings und dem Unternehmen „Das Praktikumsjahr“ kooperiert. Für Donnerstag, 5. März, um 18 Uhr lädt die Region Fulda alle Partnerunternehmen und interessierte neue Unternehmen ein zu einem öffentlichen Statusbericht im Seminarraum von Hahner-Technik in Böckels, Gerhardsweg 5. Auf dem Programm stehen ein Blick hinter die Kulissen der Kampagne und Erfahrungsberichte der beteiligten Partner. Peter Scholz, Geschäftsführer von Spotlight Musicals, wird in einem Impulsvortrag zum Thema, „Wie man erfolgreich Mitarbeiter von außerhalb für die Region Fulda gewinnt“ sprechen.
azubi.region-fulda.de

Dem Fachkräftemangel entgegenwirken

Tegut bei IHK-Bildungspreis 2020 mit „Handelsfachwirt+“ auf 3. Platz

FULDA/BERLIN

Das Fuldaer Unternehmen Tegut ist für sein Konzept zur Sicherung des Führungskräftenachwuchses als Finalist für den IHK-Bildungspreis 2020 ausgezeichnet worden.

Freuen sich über die Auszeichnung (von links): Yvonne Link, Tegut-Referentin Berufsbildung, Dominic Meyer, Tegut- Handelsfachwirt, Sebastian Döberl, Bundesvorsitzender Wirtschaftsjunioren Deutschland und Jury-Mitglied, Benjamin Brähler, Tegut-Bereichsleiter Berufsbildung, Elke Büdenbender, Frau des Bundespräsidenten und Karl-Heinz Brand, Tegut-Leiter Personelles und Mitglied der Geschäftsleitung. Foto: Tegut

Der Lebensmitteleinzelhändler und Pionier für Bio-Produkte hat erstmals beim bundesweiten Wettbewerb „IHK Bildungspreis“ teilgenommen – und aus dem Stand heraus den dritten Platz belegt. Mit dem IHK-Bildungspreis werden alle zwei Jahre Unternehmen ausgezeichnet, die den Wert der beruflichen Bildung erkannt haben und durch geeignete ganzheitliche Qualifizierung von Mitarbeitenden dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Die Würdigung hat das Unternehmen nun in Berlin entgegengenommen. Bis kurz vor der Verleihung stand die finale Platzierung nicht fest. Diese wurde erst durch die 400-köpfige Jury während der Veranstaltung ermittelt. Grundlage hierfür war neben einer Unternehmenspräsentation ein rund vierminütiger Film.

Mehr als 100 Unternehmen hatten sich für den IHK-Bildungspreis beworben. Tegut ist mit seinem Weiterbildungskonzept „Handelsfachwirt+“ in der Kategorie „Große Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern“ ins Rennen gegangen.

„Das Weiterbildungskonzept richtet sich an junge Menschen, die die Ausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel abgeschlossen haben“, erläutert Benjamin Brähler, Bereichsleiter Berufsbildung bei Tegut. „Es handelt sich um ein Führungsnachwuchskräfteprogramm zur Aufstiegsfortbildung in 25 Monaten – 19 Ausbildungsmonate und sechs sogenannte Challengemonate. Die Teilnehmer erwerben in dieser Zeit drei IHK-Abschlüsse: Handelsfachwirt, Teamleiter IHK und Ausbildereignung nach AEVO“, erläutert Brähler. Ziel sei, den Nachwuchskräften einen schnellen Karriereweg mit kurzer Durchlaufzeit an die Hand zu geben.

Freuen sich über die Auszeichnung (von links): Stephanie Silber von der Schrot und Korn, Axel Michels von Primavera, Biothek-Inhaberin Petra Röhrig, Simone Reif (Mitarbeiterin der Biothek), Christa Sämann (Mitarbeiterin), Tatort-Schauspieler Felix Klare und Ingrid Montry (Mitarbeiterin der Biothek). Foto: Biothek

Beratung und Regionalität stehen im Vordergrund

Biothek wird Gesamt-Gold-Gewinner

SCHLÜCHTERN/ FULDA

Vielfalt zeichnet die Landschaft der Biofachgeschäfte aus – dies zeigt auch die diesjährige Kür der Besten Bio-Läden Deutschlands 2020. In diesem Jahr bereits zum 17. Mal.

51 671 Verbraucher haben entschieden: Ganz unterschiedliche und besondere Laden-Persönlichkeiten bestimmen dieses Mal die Spitze. Freuen können sich nun fünf Gold-Gewinner in verschiedenen Kategorien mit den Bestnoten im Gesamteindruck.

Verliehen wurden die Ähren der Schrot-und-Korn-Leserwahl auf der Biofach-Messe in Nürnberg von „Tatort-Kommissar“ Felix Klare. Bewertet wurden 2648 Läden, darunter auch die Biothek by Petra Röhrig.

Röhrig führt bereits drei Biotheken. Das Geschäft in Fulda wurde schon 2015 Gesamt-Gold-Gewinner. Der jetzige Gesamt-Gold-Gewinnerladen 2020 in Schlüchtern vermittelt vom Gesamteindruck und Sortiment her nun auch die Verbindung eines Reformhaus- und Bio-Laden-Konzepts.

Beratungsintensität steht hierbei im Vordergrund. Etwa die Hälfte des Sortiments sind erklärungsbedürftige Produkte, Kosmetik, Nahrungsergänzungsmittel und Accessoires.

Neben der Beratung setzt Petra Röhrig mit ihrem Ladenteam zudem zunehmend auf Regionalität. Sogar einen eigenständigen Regalabschnitt nur mit Regionalprodukten gibt es in ihrem Geschäft.

„Beratung, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, angenehme Einkaufsatmosphäre, es muss gut riechen, angenehmes Licht und Musik vorhanden sein – wenn das alles stimmt, kann eigentlich nichts passieren“, beschreibt Petra Röhrig ihr Konzept, hinter dem sie auch als Person steht.

Sorge wegen Coronavirus

Arbeitgeber müssen einiges beachten

Von **ANNA FRANZISKA HAUER**

FRANKFURT

Das neuartige Coronavirus (Covid-19) breitet sich weltweit aus, in Europa hat sich Italien binnen kurzer Zeit zum Seuchenherd entwickelt. Vor allem Unternehmen mit Geschäft im Ausland fragen sich, wie sie mit der Situation umgehen sollen.

Anna Franziska Hauer

Nach Informationen des Bundesministerium für Gesundheit wurden weltweit bisher mehr als 81 000 Fälle gemelde , davon sind mehr als 2700 Menschen verstorben. In Deutschland sind derzeit mehr als 30 laborbestätigte Fälle von Covid-19 bekannt. Obwohl einige dieser Menschen bereits wieder gesund und aus der Klinik entlassen sind, herrscht große Unsicherheit und Sorge. Vor allem bei Unternehmen mit Geschäft im Ausland.

Wenn der Arbeitsvertrag nicht vorsieht, dass ein Teil der Arbeitsleistung im Ausland zu erbringen ist, kann eine Dienstreise – wenn sich der Arbeitnehmer hierzu nicht freiwillig bereit erklärt – grundsätzlich nicht einseitig angeordnet werden. Doch selbst wenn eine Reisetätigkeit vereinbart ist, trifft diese Verpflichtung den Arbeitnehmer nicht schrankenlos. Eine entsprechende Anweisung muss in jedem Fall billigem Ermessen entsprechen.

Der Arbeitgeber muss abwägen, ob die konkrete Anweisung nicht nur die betrieblichen, sondern auch die Interessen des Arbeitnehmers angemessen berücksichtigt. Wenn mit der Dienstreise eine Gefahr für Leben und Gesundheit des Arbeitnehmers einhergeht, entspricht ihre Anordnung nicht mehr billigem Ermessen. Hiervon ist jedenfalls auszugehen, wenn für das Reiseziel eine offizielle Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vorliegt.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Aufgrund der aktuellen Entwicklung besteht derzeit eine Teilreisewarnung für die Provinz Hubei. Eine Anordnung von Dienstreisen in diese Region ist daher grundsätzlich unbillig; Arbeitnehmer können sich einer solchen Anordnung daher verweigern, ohne dass sie arbeitsrechtliche Sanktionen befürchten müssen. Ferner rät das Auswärtige Amt von nicht notwendigen Reisen in das übrige Staatsgebiet der Volksrepublik China mit Ausnahme der Sonderverwaltungszonen Hongkong und Macao bis auf Weiteres ab. Auch insoweit kann die Anordnung im Einzelfall unbillig sein, beispielsweise wenn die Dienstreise nicht aus dringenden betrieblichen Gründen unaufschiebbar ist.

Die behördliche Anordnung einer Quarantäne, das heißt die Absonderung einer (mutmaßlich) infektiösen Person, ist im Infektionsschutzgesetz geregelt. Das Gesetz sieht für Betroffene einen Entschädigungsanspruch vor. Die Entschädigung bemisst sich in den ersten sechs Wochen nach dem Verdienstausfall (Nettoentgelt), anschließend nach dem Krankengeld. Bei Arbeitnehmern hat in den ersten sechs Wochen nicht die Behörde die Entschädigung zu leisten, sondern der Arbeitgeber. Der Arbeitgeber kann bei der zuständigen Behörde innerhalb von drei Monaten nachträglich Erstattung der geleisteten Beträge beantragen.

Manch ein Arbeitgeber mag sich auch fragen, ob er einen Arbeitnehmer, der zum Beispiel gerade Urlaub in einer betroffenen Region gemacht hat, vorsichtshalber für die Dauer der Inkubationszeit freistellen kann. Grundsätzlich folgt aus dem Arbeitsverhältnis für den Arbeitnehmer nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht auf Erbringung der Arbeitsleistung. Während eine einvernehmliche Freistellung stets möglich ist, ist eine einseitige Freistellung nur in Ausnahmefällen zulässig. Die Beschäftigung ist dem Arbeitgeber nur dann unzumutbar, wenn eine erhebliche Gefährdung für die Ordnung des Betriebs besteht. Ob dies zu bejahen ist, wird von Fall zu Fall zu beurteilen sein. Jedenfalls behält der Arbeitnehmer während der Dauer einer etwaigen Freistellung seinen Vergütungsanspruch.

Anna Franziska Hauer ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt